

Zeitschrift: Schweizer Soldat + MFD : unabhängige Monatszeitschrift für Armee und Kader mit MFD-Zeitung

Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat

Band: 62 (1987)

Heft: 5

Artikel: Gegen fremde Einmischung

Autor: Höhn, Walter

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-714341>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

züge. Nach rund drei Wochen zog das eidgenössische Heer wieder über die Alpen heim, in der Leventina eine kleine Talwache zurücklassend. In der Folge kam es am 28. Dezember zu der für die Eidgenossen und die Livinningtaler erfolgreichen Schlacht von Giornico. Waldmann war bereits mit dem Hauptharst heimgezogen.

Im selben Jahr 1480, da Waldmann Obristzunftmeister wurde und bereits durch Pensionen von verschiedenen Seiten recht vermöglicherweise geworden war, lockte es ihn, ein letztes Mal, zu den Waffen zu greifen. König Ludwig XI von Frankreich suchte auf Grund der eidgenössischen militärischen Erfolge schweizerische, erfahrene Infanterieverbände in seinem Heer im Kampf gegen Maximilian von Österreich einzugliedern. Auf sein Gesuch hin bewilligte die Tagsatzung Mitte 1480 die erste

offizielle Aushebung. Knapp 6000 Eidgenossen, worunter 1000 von Waldmann befehligte Zürcher, nahmen die Werbung an und trafen am 27. August in Chalon-sur-Saône ein. Der Zuzug ist unter dem Begriff «Tschaluner-Zug» in die Geschichte eingegangen. Da in der Zwischenzeit zwischen Ludwig und Maximilian Friede geschlossen worden war, wurden die Eidgenossen entlohnt und sofort entlassen. Waldmann kehrte mit seinen Zürchern enttäuscht zurück.

Zusammenfassung

Hans Waldmann wurde in eine wilde Zeit hineingeboren. Im Kampf Zürichs gegen die Eidgenossenschaft im Alten Zürichkrieg wurde der junge Hans früh mit dem Krieg konfrontiert.

Unterstützt von seinem jüngeren Bruder und dem älteren Stiefbruder verbrachte er ungehemmte Sturm- und Drangjahre. Obwohl überdurchschnittlich gut ausgebildet im Handwerk sowie im Schreiben und Lesen, und hellhörig für wirtschaftliche Möglichkeiten, lagen ihm der Kampf im Feld und das Befehlen näher. Nicht nur in Zürich, sondern auch auf eidgenössischer Ebene erkannte man seine militärischen Fähigkeiten; dafür spricht zB die Übertragung des ausserordentlich wichtigen Oberbefehls in Freiburg. Waldmann war einer der militärisch erfahrensten und bedeutendsten Eidgenossen des 15. Jahrhunderts. Das Vaterland hat seine Dienste schlecht belohnt. Erst im 19. Jahrhundert erinnerte man sich wieder des rücksichtslosen, aber tapferen Heerführers, und 1938 liess die Stadt Zürich ihrem einstigen Bürgermeister ein Denkmal errichten. ■

Gegen fremde Einmischung

Von Walter Höhn, Liestal

Demokratie bedeutet Volksherrschaft, das Volk befiehlt, es ist, wie wir zu sagen pflegen, der Souverän. Natürlich passt das, was das Volk will, nicht jedermann. Solche, die glauben, demokratisch sei, was ihnen konveniert, und undemokratisch sei, was ihnen missfällt, besonders wenn von ihnen Leistungen verlangt werden, versuchen immer wieder den

Willen des Volkes, also unsere Gesetze, zu sabotieren. Auch der vom Souverän bestellten Regierung gefällt gelegentlich nicht, was das Volk will, und es kann vorkommen, dass sie versucht, den Willen des Volkes zu verwässern, was ihr gelingt, wenn wir nicht auf der Hut sind. Die Zivildienstfrage gibt dazu ein Beispiel.

Mit aller Deutlichkeit hat der Souverän zum Zivildienst sein Nein bekundet. In Basel sind nun Leute auf die Idee gekommen, wenn der Europarat die Verweigerung des Militärdienstes zum Menschenrecht erklären würde, so müsse die Schweiz, gleichgültig was der Souverän will, den Zivildienst einführen, natürlich einen Zivildienst, wie ihn die Drückeberger sich wünschen. Also müsse der Europarat entsprechend bearbeitet werden. Es gibt also Leute unter uns, die mit fremder Hilfe ihren Willen gegen den des Schweizervolkes durchsetzen wollen.

Die Erfahrung lehrt uns, dass wir auf der Hut sein müssen. Wir erinnern uns noch gut an den Reinfall, als wir vor Jahren eine Konvention des Europarates unterschrieben haben und dann feststellen mussten, dass unsere Disziplinarstrafordnung gegen diese Konvention verstösst und – nicht zum Vorteil – geändert werden musste. Die Franzosen hingegen haben gemerkt, um was es ging, und ihre Vorbehalte angebracht. Warum hat man das bei uns nicht auch gemerkt? Lag der Fehler beim Departement des damaligen Bundesrates Graber oder beim EMD? Darüber haben wir nie etwas vernommen. Hier fehlte es an der Information.

Von Immanuel Kant stammt der Satz: «Wer nicht Macht genug hat, einen jeden gegen den andern zu schützen, hat auch nicht das Recht, ihm zu befehlen.» Sinngemäss bedeutet das: «Wer nicht Macht hat, den Krieg von unserem Lande fern zu halten, hat auch nicht das Recht, uns in bezug auf das, was unsere Landesverteidigung betrifft, etwas zu befehlen.» Tatsächlich ist weder der Europarat noch irgendeiner seiner Mitgliedstaaten imstande, den Krieg von unserem Lande fern zu halten. Wir müssen das selber tun. ■

Fremde Richter

Bundesrat und Parlament haben vor Jahren die sogenannte Europäische Menschenrechtskonvention unterzeichnet, zu einer Zeit, als es für derartige weittragende internationale Engagements noch keine Möglichkeit einer Volksabstimmung gab.

Seither kann jeder Einwohner dieses Landes unsere Behörden bei der Europäischen Menschenrechtskommission in Strassburg verklagen, die dann gegen die souveräne Schweizerische Eidgenossenschaft ein hochnotpeinliches Gerichtsverfahren durchführen kann. In der Regel führt dieses dann ins Leere, weil es sich um irgendwelche Querulanten handelt, die in Strassburg klagen. Hin und wieder trifft es sich aber, dass die rechtlichen Anschauungen der Kommission nicht mit unserem gewachsenen Recht übereinstimmen.

Kürzlich ist dies wiederholt passiert. Wir haben es also schon recht weit gebracht. Ausländer befinden darüber, ob unsere Rechtsordnung in Ordnung ist oder nicht. Schon im ersten Bundesbrief wurde beschworen, dass in unserem Lande keine fremden Richter geduldet werden. Den Politikern unserer Generation blieb es vorbehalten, diesen Wahrspruch über Bord zu werfen und uns freiwillig einem internationalen Gremium zu unterstellen, unser Land, das sich punkto Menschenrechte sicher von keinem der anderen Staaten der Welt etwas vorhalten lassen muss.

AUNS

**SCHWEIZER
SOLDAT** MFD

auch an Ihrem
Kiosk!

WARUM EINE ARMEE?

Eine alte weltgeschichtliche Erfahrung lehrt: **Jedes Land hat eine Armee wenn nicht die eigene, so eine fremde.** Dies ist gerade im 20. Jahrhundert, ja selbst in den letzten Jahren und Jahrzehnten immer wieder deutlich geworden:

- chinesische Besetzung von Tibet seit 1950
 - Einmarsch von WAPA-Streitkräften in die Tschechoslowakei 1968
 - türkische Besetzung des östlichen Zypern seit 1974
 - syrische und israelische Truppen in Libanon seit 1976 und 1982
 - vietnamesischer Einmarsch in Kambodscha seit 1977/78
 - sowjetische Kriegführung in Afghanistan seit 1979
 - libysche Truppen in Tschad seit 1980
- Erst recht ist Europa seit Jahrzehnten zum Aufmarschraum bedeutender Streitkräfte und zum Arsenal weitreichender Waffen der WAPA-Armeen und der NATO-Verbände beidseits des Eisernen Vorhangs geworden, so dass eine Auslösung militärischer Aktionen jederzeit möglich erscheint.

Durchaus sicherheitspolitisch formuliert die Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft in Artikel 2 als ersten Zweck unseres Staates

Behauptung der Unabhängigkeit des Vaterlandes gegen aussen.

Dafür bedarf es eines wirksamen militärischen Schutzes, wie sie unsere Armee für unser Land seit Jahrhunderten erbringt. Die Armee ist somit unser Schutzfaktor gegen aussen, gegen jeden Versuch eines fremden Zugriffes auf unsere freie Schweiz.

BADI